

Die „Freiheit“ erscheint täglich einmal als Morgenausgabe und als Abendausgabe mit den Unterhaltungsbeilagen „Freie Sonntag“, „Frauen-Welt“ und „Der Jugend-Geselle“. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für den Monat Juni 42.— Mk., im voraus zahlbar. Bestellungen nehmen sämtliche Postämter entgegen. Unser Streifenband besorgt für Deutschland, Dänzig, das Ostpreußen- und Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Luxemburg 70.— Mk., für das übrige Ausland 94.— Mk.

Die abendliche Sonntagsausgabe oder deren Raum kostet 18.— Mk., einschließlich Interkontinental. Alleinige Anzeigen: Das letztgedruckte Wort 2.50 Mk., jedes weitere Wort 1.75 Mk., einschließlich Interkontinental. Einmalige Anzeigen laut Tarif Familien-Anzeigen und Stellen-Gebote 12.— Mk., netto pro Zeile. Eichen-Beilagen in Werk-Anzeigen: das letztgedruckte Wort 2.— Mk., jedes weitere Wort 1.50 Mk.

Bernsprecher Zentrum 152 00—152 99

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Ein widerrufbarer Zahlungsausschub

Antwort der Reparationskommission

Die Antwortnote der Reparationskommission auf die Note der deutschen Regierung vom 28. Mai enthält zwar das Zugeständnis, daß Deutschland über den 30. Juni hinaus ein Zahlungsausschub gewährt werden soll, aber dieser Ausschub ist kein bedingungsloser. Vielmehr wird in der Note ausdrücklich festgestellt, daß die Kommission sich das Recht vorbehält, „den Ausschub zu widerrufen, falls sie zu irgendwelchem Zeitpunkt von dem Fortschritt der Regelung der noch in Schwebelage befindlichen Fragen nicht befriedigt sein sollte, oder falls Deutschland in Ermangelung der von ihm gewünschten Hilfe mittels einer auswärtigen Anleihe die in dem Schreiben des Reichskanzlers vom 28. Mai 1922 hinsichtlich der Begrenzung der schwebenden Schuld in einzelnen ausgeführten Maßnahmen nicht ausführen sollte.“

Aus diesen Bedingungen wollen die nationalistischen Blätter einen erneuten Beweis für den Bankrott der Erfüllungspolitik des Kabinetts Wirth herleiten, höhnen über die „erfolgreiche Unterwerfung“ und versteifen sich auf die bei ihnen übliche große Geste. Aber der Wert dieser „guten Ratschläge“ derer um Helfferich und Dr. Bedet ist am besten zu ermessen aus der Rede, die Lloyd George am Mittwoch im englischen Unterhaus gehalten und in der er sich ausgiebig zu der Frage der Reparationen geäußert hat. „Die jetzige deutsche Regierung“, sagte er, „habe sich bemüht, den Vertrag zu erfüllen, und er glaube, sie sei ehrlich dabei gewesen; wenn jedoch eine Regierung aus Ruder läme, die beginnen würde, dem Vertrag Widerstand zu leisten und die Ausführungen seiner Bedingungen zu verweigern, dann würde Frankreich nicht allein gelassen werden, um jene Vertragsbedingungen zur Ausführung zu bringen.“ Eine Politik des Nichterfüllens dürfte eine Politik unmittelbaren Unheils für Deutschland sein. Es ist nicht die Rede davon, daß Frankreich allein handeln würde, wenn eine Mißachtung des Vertrags von Versailles stattfände. Wir haben den Vertrag unterzeichnet, er ist vom Unterhaus ratifiziert worden, wir sind an ihn gebunden.“

Sicher, unsere Katastrophopolitiker werden auch diese klaren und elendigen Äußerungen Lloyd Georges mit einer Handbewegung abtun, sie werden weiter mit dem Maul drohen, und von der bankrotten Erfüllungspolitik reden, obwohl eigentlich gerade sie am wenigsten Ursache zu Klagen haben, da die bisherige Erfüllung in der Hauptsache auf dem Rücken der breiten Masse angetragen worden ist. Und sollte auch das Ruhrrevier besetzt werden, so wäre ihnen dies, nach den Äußerungen der nationalen Führer in einer kürzlichen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses zu schließen, gar nicht einmal unangenehm. Diesen Politikern der großen Geste entgegenzutreten, ist unsere Pflicht, wie wir andererseits stets der Art der Erfüllungspolitik des Kabinetts Wirth sehr kritisch gegenüberstanden. Von diesen Gesichtspunkten ließ sich die Unabhängige Reichstagsfraktion leiten bei der Interpellation, die sie zu der Reparationsfrage eingebracht hat und die nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags zur Beratung steht. Vor allem verlangen wir von der Regierung Ausschluß, ob sie bei etwaigen neuen steuerlichen Maßnahmen, die aus der Reparationsfrage erwachsen, eine weitere Belastung der arbeitenden Klasse und einen Abbau der sozialen Fürsorge, insbesondere der Arbeitslosenfürsorge und des Achtstundentages, vermeiden will. Von der Antwort der Regierung auf diese Fragen, die angesichts des steigenden Einflusses des Finanzministers Hermes von doppelter Bedeutung sind, wird auch die Haltung unserer Partei zu der Reparationsfrage abhängen.

Die Reparationskommission hat der Deutschen Kriegslahenkommission in Paris am 31. Mai abends folgendes Schreiben zugehen lassen:

Paris den 31. Mai 1922.

Die Reparationskommission

an Herrn Reichskanzler Dr. Wirth.

Die Reparationskommission beehrt sich, den Empfang des Schreibens des Reichskanzlers vom 28. d. M. zu bestätigen, in welchem die Maßnahmen mitgeteilt werden, welche die Deutsche Regierung bereits ergriffen hat, und die weiteren Maßnahmen, zu denen sie sich verpflichtet, um den Bedingungen zu genügen, welche von der Kommission in dem Schreiben vom 21. März und 18. April hinsichtlich

des teilweisen Ausschubs für die während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplanes zu bewirkenden Zahlungen gestellt worden sind.

Die Kommission beehrt sich, Ihnen in der Anlage Abschrift ihrer Entscheidung Nr. 1976a von heute mitzuteilen, in welcher gemäß dem im letzten Abschnitt der Entscheidung Nr. 1841 vom 21. März vorgesehene Verfahren der vorläufigen Zahlungsausschub bestätigt wird. Bei der Bedeutung einer sofortigen Entscheidung über die Frage des Ausschubs hat die Kommission geglaubt, berechtigt zu sein, die genannte Entscheidung schon jetzt zu treffen, obwohl mehrere Punkte des Schreibens, dessen Empfang sie bestätigt, noch weiter aufgeklärt werden müssen. Sie hat dabei die Fragen, die sie als noch nicht geregelt betrachtet, auf später vertagt, damit sie alsdann in der in dem Text der Entscheidung angegebenen Weise behandelt werden. Diese Fragen werden den Gegenstand einer weiteren Mitteilung bilden, die in nächster Zeit an den Reichskanzler gerichtet werden wird.

Dubois, John Bradbury, Bemeimand, Nagai.

Die dem Schreiben beiliegende Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Die Reparationskommission hat das Schreiben des deutschen Reichskanzlers vom 28. Mai aufmerksam geprüft, in welchem die Maßnahmen mitgeteilt werden, welche die Deutsche Regierung bereits ergriffen hat, und die weiteren Maßnahmen, zu denen sie sich verpflichtet, um den Bedingungen zu genügen, welche von der Kommission in dem Schreiben vom 21. März und 18. April hinsichtlich des teilweisen Ausschubs für die während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplans zu bewirkenden Zahlungen gestellt worden sind. Die Kommission bedauert, daß die Deutsche Regierung mit diesen Maßnahmen nicht eher begonnen hat. Sie erkennt aber in Berücksichtigung der von der Deutschen Regierung gegebenen Erklärungen an, daß das, was die Deutsche Regierung bereits getan hat, und die neuen Maßnahmen, zu deren Ergriffung sie sich verpflichtet, eine ernsthafte Anstrengung bilden, um den Forderungen der Kommission zu entsprechen. Infolgedessen beschließt sie, den am 21. März bewilligten vorläufigen Ausschub für einen Teil der während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplans zu bewirkenden Zahlungen zu bestätigen; dieser Ausschub für das Jahr 1922 wird also mit dem 1. Juni entsprechend dem letzten Abschnitt der Entscheidung Nr. 1841 vom 21. März 1922 endgültig.

Die Kommission nimmt davon Kenntnis, daß wegen der Einzelheiten verschiedener Abmachungen zur Erfüllung der von der Kommission gestellten Bedingungen ein Vernehmen zwischen der Deutschen Regierung und dem Garantiekomitee stattfinden wird. Sie vermerkt andererseits, daß die Vorschläge hinsichtlich der schwebenden Schuld von der Deutschen Regierung nur für den Fall als geeignet betrachtet werden, in die Praxis umgesetzt zu werden, daß Deutschland eine ausreichende Unterstützung durch eine auswärtige Anleihe erhalten kann.

Die Reparationskommission muß darauf hinweisen, daß der hiermit bestätigte Ausschub gemäß dem Schluß des letzten Abschnitts der Entscheidung Nr. 1841 in jedem Augenblick widerrufen werden kann, falls die Kommission später zu der Überzeugung gelangt, daß Deutschland es an der Erfüllung der festgesetzten Bedingungen fehlen läßt. Unbeschadet ihrer allgemeinen Befugnisse, welche sie sich in dem genannten Abschnitt vorbehalten hat, behält sich die Kommission ausdrücklich das Recht vor, den Ausschub zu widerrufen, falls sie zu irgendwelchem Zeitpunkt von dem Fortschritt der Regelung der noch in Schwebelage befindlichen Fragen nicht befriedigt sein sollte, oder falls Deutschland in Ermangelung der von ihm gewünschten Hilfe mittels einer auswärtigen Anleihe die in dem Schreiben des Reichskanzlers vom 28. Mai 1922 hinsichtlich der Begrenzung der schwebenden Schuld in einzelnen ausgeführten Maßnahmen nicht ausführen, und andere Abmachungen zur Regelung der Fragen des Zahlbetrags im Haushalt und der schwebenden Schuld nicht in einer die Kommission befriedigenden Weise mit dessen zustandekommen sollten.

Die Anleihe für Deutschland gesichert

Paris, 1. Juni

In hiesigen amerikanischen Kreisen, die mit dem Moraan-Komitee enge Fühlung unterhalten, herrscht der bestimmte Eindruck vor, daß die internationale Anleihe für Deutschland ankande kommen wird, trotzdem von gewisser Seite eine unverkennbare Wählerarbeit gegen die Anleihe betrieben wird. Es scheint, daß die amerikanischen Bankiers das Hauptgewicht darauf legen, eine gerechte und objektive Verteilung der Anleihe summe bewährlichkeit zu sehen. Die Beratungen des Moraan-Komitees werden am Sonnabend vertagt und erst am Dienstag wieder aufgenommen werden.

Der Kampf der süddeutschen Metallarbeiter und die KPD.

Von Rob. Dörmann.

Als im März d. J. der Deutsche Metallarbeiter-Verband den großen Kampf in der süddeutschen Metallindustrie aufnahm, stieg zunächst die Presse der KPD. Die Tatsache, daß der Vorstand des DMB, gegen die süddeutschen Metallindustriellen den Kampf auf breiter Front aufnahm und in letzter Kammpfstellung verharrete, als die Kämpfe in Bayern, Württemberg und Baden in einer Zeitspanne von wenigen Wochen zusammenfielen, paßte ganz und gar nicht zu dem seitherigen kommunistischen Geschrei, daß die Verbandsleitung keinen Kampf wage, jede Bewegung abdroffele und dergleichen Schwundel mehr. Doch gar bald war eine andere Melodie auf der Leier. „Erweiterung der Kampfbasis“ lautete die kommunistische Parole. Die einen begnügten sich mit einem Generalkrieg für Süddeutschland, die andern wünschten ganz Deutschland in Mitleidenschaft gezogen, bescheldene Strategen wollten zunächst die Metallarbeiter ins Feuer schicken, während gewaltige Kräfte ein „stappenmäßiges Vorgehen“ beschränkten oder aber gleich „zum Sturm auf's Ganze“ bliesen. Als die Leitung des DMB den Ratsschlagen dieser Konföderation nicht folgte, setzte ein Sturm in der kommunistischen Presse ein, um in angenehmen Schmelzeleien ein Wortgeschloß nach dem andern gegen und zu schüttern. Arbeitsgemeinschaftler, elende Bürokraten, Führerclique, Dummheit, Unfähigkeit, Sabotage, Verrat usw., so ging es in steigendem Tempo durch den kommunistischen Blätterwald. Wir müßten schweigen während der Dauer des Kampfes. Die Interessen der kämpfenden Arbeiter erlaubten uns nicht, inmitten des schweren Ringens eine fruchtlose Auseinandersetzung mit den uns beschimpfenden Kreisen zu pflegen. Wir hätten beßeres zu tun, Steden die Arbeitermassen im Kampf, geht es nicht an, über Details der einzuschlagenden Taktik auf offenem Markt zu debattieren. Das weiß jeder Gewerkschaftler. (Vielleicht prüft man im kommunistischen Redaktionsstabe mal gelegentlich, ob die Unternehmer über ihre Taktik mitten im Kampfe öffentliche Diskussionen zu pflegen belibien.) Doch noch ein anderes kam für uns hinzu: im Kampfe standen alle Arbeiter, undstümmert ihrer politischen Richtung, geschlossen beisammen. Ein Verbrecher, wer in solchen Stunden, in denen die Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum gemeinsam um ihre Existenz ringen müssen, nichts Besseres zu tun weiß, als einen politischen Streit vom Jause zu brechen. Wären wir auf diesem Wege gefolgt, wäre eine Zermürbung und schließliche Zerstückelung der proletarischen Kampffront die Folge gewesen. Das dürfte nicht sein.

Am 1. April erschien von der Zentrale der KPD. (Abt. Gewerkschaften) ein „flammender Aufruf“ an die Mitglieder des DMB, und der Aufruf, worin zum Solidaritätsstreik für ganz Süddeutschland aufgerufen wurde. Wenn kein Arbeiter diesem und ähnlichen Aufrufen folgte, so ist dies der beste Beweis dafür, wie „ernst“ die deutsche Arbeiterklasse — kommunistische gestimmte Arbeiter — solche Kundgebungen nimmt. Man hat allmählich zuviel des Guten genossen, um noch auf solche Aufputscherien hereinzufallen. Um so mehr wandte sich der Jörn kommunistischer Federhelden wieder der Gewerkschaftsleitung zu. Ihre Flehenshilfe begleitet uns in allen Tonarten bis zum völligen Abschluß des großen Kampfes, immer wieder zu neuen Mißtönen ausartend. Doch wir wollen uns bei diesem Teil des Konzerts nicht aufhalten. Wichtiger ist:

einige Partien kommunistischer Treiberereien

festzuhalten, die auch bei zukünftigen Gewerkschaftskämpfen beachtlich sind. Hatte die kommunistische Presse während der Monate des Kampfes hindurch sich besser geschrieben, daß die süddeutschen Metallarbeiter verbluten würden, daß der Kampf tödlicher mit einer Niederlage der Arbeiter enden müsse (werden die Scharfmacher im Unternehmertum geschmunzelt haben), wenn nicht die kommunistischen Ratschläge befolgt würden usw., so gingen die gleichen Kreise mit den trüglichen Verbürgungen vor, nachdem in wochenlangen Verhandlungen ein Ergebnis erzielt wurde, das zum Abschluß des Kampfes führte. Komödie, raffinierte Täuschung, unfauleres Spiel, Betrüger, Verbrecher, rückweises Abwürgen des Streiks und andere gewählte Ausdrücke gaben den „sachlichen Betrachtungen“ der „Roten Fahne“ und ihrer Ableger im Lande das Gepräge. Und zuversichtlich sagte die „rote Fahne“ ihren Epikeln über das Ergebnis der Münchener Verhandlungen am 22. Mai d. J. hinzu:

„Wir sind nicht im geringsten darüber im Zweifel, daß, wenn die Abstimmung in allen Bezirken und bei allen Streikenden korrekt vorgenommen wird, die in München getroffenen Vereinbarungen ebenso einmütig wie das Heidelberger Abkommen abgelehnt werden.“

Doch diese Rechnung hatte ein großes Loch. Wenn sich die Metallarbeiter während des monatelangen Kampfes durch das feste Verfaßten einer „tödlicheren Niederlage“ bei Nichtanwendung des kommunistischen Rezepts nicht irremachen ließen, so ebensowenig durch die blöde Debe, die beim Abschluß der Verhandlungen gegen das erzielte Ergebnis und

gegen die Verbandsleitung von den gleichen Organen betrieblen wurde. Mit erdrückender Mehrheit stimmten die Kämpfenden in den einzelnen Kampfgebieten den Verhandlungsergebnissen zu, ganz gleich, ob die einzelnen Verhandlungen von Kollegen der SPD., U.S.P. oder K.P.D. geleitet wird. Möglich, daß sich noch eine „gewandte“ Feder findet, die auch diese unzweifelhaften Abstimmungsergebnisse in ihr Gegenteil umzu...deuten versucht. Doch wird ein solcher Versuch nicht ändern an der Tatsache, daß auch die große Mehrheit der kommunistisch gesonnenen Verbandskollegen es abgelehnt hat, gemäß der Aufforderung ihres Parteiorgans mit Fein zu stimmen. Und hat der große Kampf in Süddeutschland gelehrt, daß die Mehrheit der kommunistischen Arbeiter, die als Gewerkschafter und Kampfgenossen in unseren Reihen stehen, nicht daran denkt, jedem Unsin zu folgen, der ihnen von ihren Parteiorganen vorgelegt wird. Und das gleiche gilt von den kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären. Wenn die „Rote Fahne“ den Vorstand des D.M.B. in Grund und Boden verdammt, weil er in München nur für Bayern Verhandlungen gepflogen (das gilt natürlich nur formal, in Wirklichkeit müßten beide Teile, daß das Ergebnis der Münchener Verhandlungen auch seine Auswirkungen auf die übrigen Kampfgebiete haben würde), so trösten wir uns in dem Bewußtsein, daß zu den also Geheulenen auch etwa 15 kommunistische Funktionäre unseres Verbandes gehören (sowohl Angestellte wie Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis), die ebenso wie die übrigen Kollegen, die in München acht Tage beisammen waren, über alle einzelnen Schritte der Verhandlungskommission vorher orientiert wurden und den ergriffenen Maßnahmen vorher ihre Zustimmung erteilten. Sind wir gezwungen, diese Tatsache zu konstatieren, so werden unsere kommunistischen Kollegen hoffentlich verzahnen, falls sie dieserhalb ein Vornstöß der K.P.D.-Zentrale treffen sollte. Der Vorstand hat im Verlauf des großen Kampfes keinen bedeutungsvolleren oder gar entscheidenden Schritt getan, zu dem nicht vorher Vertreter aus allen Kampfgebieten Stellung genommen, und zwar nicht nur angestellte Funktionäre des Verbandes, sondern ebenso Vertreter der Streikenden aus allen Orten. So war es auch in München, wo nicht nur Vertreter aus dem bayerischen Kampfgebiet, sondern auch Vertreter aus allen in Frage kommenden Orten Württembergs, Badens und dem Bezirk Frankfurt a. M. anwesend waren. So steht es mit dem „rationalisierten Plan“ aus „Rote Fahne“ vom 23. Mai, durch die Münchener Vereinbarungen „den Widerstand und den Kampfwillen der streikenden Metallarbeiter im übrigen Süddeutschland zu brechen“.

Bewußten Schwindeln

verbreitet die „Rote Fahne“ in Nr. 244 über die Schlußabstimmung in Württemberg, wenn sie schreibt, daß die Verhandlungen am Donnerstagabend nach zu Ende gegangen, Freitag früh jedoch bereits mit der Abstimmung begonnen worden sei, um so die Kämpfenden zu überlisteln. Wahrheit ist, daß die Verhandlungen am Mittwoch, den 24. Mai, abends zu Ende gingen. In der Nacht zum 25. Mai wurden Flugblätter, die das gesamte Verhandlungsergebnis enthielten, gedruckt, am Morgen des 25. Mai in alle Streikorte Württembergs gebracht, dort sofort verteilt und 24 Stunden nach Verteilung der Flugblätter (Freitag, den 26. Mai) die Abstimmung vorgenommen.

Wie die K.P.D.-Presse

die Intereffen der Kämpfenden gräßlich verlegt, gehen n. w. folgende Vorgänge:

A. Inmitten der Münchener Verhandlungen erschien ein Leitartikel der dortigen kommunistischen Tagespresse, der das abends zuvor durch Vertreter aller Kampfgebiete in interner Sitzung beschlossene taktische Vorgehen der Verhandlungskommission der Öffentlichkeit servierte. Von diesem elenden Streich rüdten auch alle kommunistischen Vertreter entschleden ab. Doch es war geschehen.

B. Dienstag, den 23. Mai, verhandelten unsere noch im Kampf stehenden Mannheimer Kollegen mit den dortigen Unternehmern vor dem Arbeitsministerium in Karlsruhe. Tags zuvor hatte das kommunistische Organ von Baden im Leitartikel u. a. verkündet: „Der Vorstand des D.M.B. hat ja erklärt, daß er den Kampf nicht weiterführen könne.“ Die Unternehmer nahmen natürlich mit Vergnügen Bezug auf dieses Geschmier. Wenn dieser Kodex.

bleibt noch festzuhalten die „höhere Kampfstrategie“, die von der kommunistischen Tagespresse nach Abschluß des süddeutschen Kampfes in folgenden Zeilen verkündet wurde:

„Nachdem die Unternehmer diktorisch die Verleigerung der Arbeitseht gefordert hatten, mußte die Erweiterung des Kampfes planmäßig eingeleitet werden. Zunächst konnte man die Metallarbeiter in ganz Süddeutschland als Reserve nachrüden lassen. Bließ das ohne Erfolg, dann mußte das Angebot der Metallarbeiter im Reich erfolgen. Zeigten die Unternehmer dann immer noch keine Rückgebilgkeit, so war, vielleicht (!) in der dritten Woche des Kampfes, die Mobilisation der gesamten organisierten Arbeiterschaft geboten. Hätte man so das ganze Wirtschaftslieben lahmgeliegt, Bergwerke und Eisenbahnen mit eingeschlossen, dann müßten die süddeutschen Unternehmer nachgeben. So wäre in der Frage der Arbeitseht der Sieg auf Seiten der Arbeiter gewesen. Und dann war man vorerit gegen weitere Angriffe gesücht und keine Organisation hätte man der Gefahr ausgesetzt, finanziell zu verbluten.“

Eine nette Rückwärtsrechnung. Schade, daß dieser Gaubertab zur siegreichen Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe erst am 26. Mai, also nach Wiederaufnahme der Arbeit, das Licht der Welt erblickte. Doch Schors beiste. Glauben die „fühnen Denker“ solcher Kriegspläne wirklich ernsthaft daran, daß man die deutschen Arbeiter beim Kampf der süddeutschen Metallarbeiter für diese Strategie gewinnen konnte, vorausgesetzt, daß dieser famos Vorschlag gewerkschaftlicher Kampfführung rechtzeitig bekannt wurde? Es genügt wohl, diese Frage zu stellen. Noch ist nicht die Zeit, über alle Detailfragen und Einzelheiten des Kampfes eine offene Aussprache führen zu können.

Noch stehen unsere Kollegen in einzelnen Betrieben Münchens und Württembergs im Streik, weil verschiedene Unternehmer glauben, ihren Born ob dieses Kampfes an den Arbeitern auflassen zu können, indem sie Kollegen von der Wiedereinstellung ausschließen möchten. Die Situation gebietet uns, auch in den nächsten Wochen noch eine gewisse Reserve in öffentlichen Auseinandersetzungen zu üben.

Wenn wir in vorstehenden Zeilen die Methode der kommunistischen Presse und ihrer Hintermänner kennzeichnen müßten, so sollen und dürfen damit unsere kommunistisch gesonnenen Kollegen nicht getroffen werden, die gleich allen übrigen Kämpfern ihren Mann in diesem langen Kampfe gestanden haben. Die Arbeiter haben weder ein Interesse noch einen Vorteil von jenem gewissenlosen Treiben. Das seit

Monaten gegen die Verbandsleitung und die Funktionäre der Organisation geführt wurde. Konzentrieren wir unsere Kräfte zur Zusammenfassung des gesamten Proletariats, stärken wir unsere Kampforganisationen. Das gebietet die Stunde.

Die Republik der Gegenrevolution

Rohbach-Landarbeiter — Rapp-Löwenfeld

In den Auslagen des Jägers Runge über die Wörber im Edenhotel wurde auch eine Arbeitsgemeinschaft des Majors Weber erwähnt, die in Calow untergebracht ist, und eine streng militärisch organisierte Söldnertruppe darstellt. Die Truppenangehörigen werden als Landarbeiter angeworben und auf die verschiedensten Güter zu — militärischen Übungen verteilt.

Über diesen militärischen Verband, dem Runge eine Zeittang angehört hat, und der mit den Rohbach-Leuten in enger Fühlung steht, erzählt jetzt der „Vorwärts“ näheres: Major Weber wurde nämlich vor einigen Wochen, am 10. April 1922, am Lehrter Bahnhof verhaftet, als er mit einem zusammengekauften Transport nach Mecklenburg fahren wollte. In seiner Begleitung war ein gewisser Bruno Friede, ein 22jähriger junger Mann, der in Halensee, Rastriener Str. 23 bei seinen Eltern wohnt und der der Arbeitsgemeinschaft Rohbach angehört. Auf dem Wege zur Wache war Friede ein in rotes Leder gebundenes Notizbuch fort, das jedoch gefunden wurde. Dieses Notizbuch enthält Aufzeichnungen über Anforderungen von Maschinengewehren, Munition, Armeepistolen, Fliegermaschinen usw., außerdem Adressen russischer Offiziere mit Charakteristiken wie „vertrauenswürdig“, „lebensfähig“, „ziemlich heruntergekommen“ usw., schließlich auch Verpflegungsberechnungen für Transporte.

Während Friede in Haft gehalten und der Staatsanwaltshaft zugeführt wurde, wurde Major Weber am nächsten Tag wieder entlassen. Seitdem gehen fast täglich seine Transporte vom Lehrter Bahnhof ab, meist überliefes Kaschmengen, das sich in den Wärfesseln ungläublich aufährt. Weber hat auch Verbindungen mit dem deutschnationalen Arbeitsnachweis in der Schellingstraße. Zweifellos steht seine Organisation auch in Beziehung zu der Rohbach-Truppe, wie aus der Verbindung Webers mit Friede hervorgeht.

Die hier wiedergegebenen Tatsachen sind durch die Presse längst bekannt. Wiederholt wurde auf das Treiben deutschnationaler Putschisten in Verbindung mit russischen Monarchisten hingewiesen. Es erscheint uns daher unverständlich, wie wenig bisher die Staatsanwaltschaft und ihre Organe gegen dieses Treiben der Rohbach-Leute eingeschritten ist. Noch unverständlicher ist uns jedoch, daß Major Weber wieder aus der Haft entlassen wurde. Doch nicht etwa um sein Gewerbe weiterzutreiben?

Man könnte fast annehmen, die deutschnationalen Landknechtstücher betreiben ihre Putschvorbereitungen unter wohlwollender Duldung der Justiz. Aber so etwas soll ja in einer demokratischen Republik (mit einem sozialdemokratischen Justizminister) unmöglich sein, was auch folgende Meldung — beweist:

Im Juli soll ein kleiner Kreuzer „Berlin“ nach Spanien und Südamerika in See gehen, um dort die deutsche Flagge zu zeigen. Zum Kommandanten des Kreuzers ist nach Zeitungsmeldungen vom Reichswehrminister bestimmt worden der Kapitän von Löwenfeld, derselbe Löwenfeld, der beim Rapp-Putsch an der Spitze der Marinebrigade die demokratische Regierung aus Berlin verjagte.

Eine Republik, die sich von ihren Gegnern im Auslande repräsentieren läßt, und im Inlande von ihnen an der Nase herumgeführt wird, eine solche Republik ist fürwahr ein Paradies für Monarchisten, auf das der ausgerückte Kronprinz nicht mit Unrecht so große Hoffnungen setzt.

Was die Entwicklung mit sich bringt . . .

Zum Fall Lensch

Der „Vorwärts“ bestützt den Eintritt Prof. Lenschs in die Chefredaktion der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Der „Vorwärts“-Chef Stämpfer schreibt dazu:

Die Redaktion, daß sich der Parteivorstand mit dem Fall Lensch beschäftigt hat, ist unzutreffend. Die Frage, inwieweit die Redaktionsfähigkeit an nicht sozialdemokratischen Zeitungen mit der Parteijugendlichkeit vereinbar ist, ist noch nicht geklärt, sie wird nur von Fall zu Fall entschieden werden können. Da es sich hier um ein ziemlich weit reichendes Blatt handelt, dürfte der freiwillige Austritt des Parteimitgliedes, das seine Leitung übernommen hat, zum mindesten aber seine tatvolle Zurückhaltung von inneren Partieleuten die von selbst gegebene Lösung sein. Im übrigen bringt es die Entwicklung mit sich, daß die Partei noch weniger, als das früher der Fall war, für alle publizistischen Neuerungen von Parteimitgliedern die Verantwortung übernehmen kann. Eine solche Verantwortung besteht nur für die Haltung ihrer Parteiorgane und ihrer Vertretungen in öffentlichen Körperschaften. Ausschluß aus der Partei ist ein legitimes Mittel, mit dem man besser zu sparfen als zu freigebig verfährt.“

Härtnahe, eine saubere Vogli. Parteigrundsätze bestehen also nur für Parteizeitungen und Parteivertreter in öffentlichen Körperschaften. Alle übrigen Parteimitglieder können sich um das Parteiprogramm den Zweifel scheren lassen; sie bleiben trotzdem organisierte Sozialdemokraten, wenngleich sie den Gedanken des Sozialismus noch so sehr bislektieren.

Die Sozialdemokratische Partei ist nach alledem die einzige Partei, die ihren Mitgliedern in Bezug auf politische Bestimmung und Verpflichtungen einen Freibrief erteilt. Wenn man dazu nimmt, daß fast alle führenden Sozialdemokraten in bürgerlichen Blättern gern gedient werden — von den demokratischen bis zu den deutsch-völksparteilichen —, so ist die Frage nicht unbedeutend, wann Hugo Stinnes Sozialdemokrat, oder besser gesagt, die Sozialdemokratie zur Deutschen Volkspartei wird.

Ein Einigungsrezept des „Vorwärts“

Der „Vorwärts“ antwortet auf unsere Frage, wie eine Einigung zwischen U.S.P. und SPD. praktisch möglich sein solle, solange die SPD. Koalitionspolitik mit kapitalistischen Parteien treibt, mit folgendem, verblüffend geschweigen Wegargument:

„Wenn es der U.S.P. mit ihrem Kampf gegen die Koalition ernst ist, so hat sie jederzeit Gelegenheit, ihn zu praktischem Erfolg zu führen. Hätte sie gegen das Kabinett Birlik eine entschlossene Kampfstellung eingenommen, so wäre es schon längst gesücht.“

O heilige Einsicht! Demnach wäre also eigentlich die U.S.P. daran schuld, daß die SPD. noch nicht von der Regierungskoalition mit kapitalistischen Parteien befreit ist. Die U.S.P. drauchte nur die gegenwärtige Koalitionregierung zu stürzen und mit Wonne würde sich die erste SPD. der U.S.P. in die Arme

werfen. Die Einigung wäre dal Ein Schelm, wer's nicht glaubt. Wie aber, wenn die SPD. — wie sie es ja eben erst in Braunschweig gemacht hat — sich lediglich noch stärker nach rechts wendet, die Koalition ganz offen auf die Stimmepartei ausdehnen würde? Wo bliebe da die Einigung? Nun ja, der „Vorwärts“ würde sagen, die U.S.P. hat die Einigung verhindert, weil sie die SPD. durch ihre Regierungsfürzerei nach rechts, in die Stimmekoalition hineingetrieben hat. Also blie, ein besseres Einigungsrezept, lieber „Vorwärts“.

Die Reparationsfrage im Unterhaus

London, 1. Juni.

Im englischen Unterhaus erklärte gestern der Arbeiterführer Clynes bei der Debatte über die Reparationsfrage, daß zwischen England und Frankreich zweifellos gewisse Differenzen beständen. Die beste Sicherheit für Frankreich sei die Durchführung dessen, was im Völkervertrag vorgesehen sei.

Man könne Deutschland vielleicht niederschmettern und zerstücken, aber dadurch würde man es Deutschland weniger möglich machen, die geforderten Reparationen innerhalb der von den Alliierten festgesetzten Zeit zu bezahlen. Clynes fragte, für welche Zeit die Ruhr-Frage aufgehoben worden sei und für welche Zeit diese Verschlebung erfolgt sei durch die Vereinbarung, die in den letzten Tagen zwischen Frankreich und Deutschland durch die Reparationskommission erzielt worden sei. Die Trohung mit militärischer Gewalt zur Eintreibung der Reparationen sei eine dauernde Quelle der Ungewißheit. Sie biete ein empfindliches Hindernis für das wirtschaftliche Wiederaufleben in England.

In einer kurzen Darlegung der Reparationsfrage sagte Lloyd George, man könne annehmen, daß die kritische Phase, in welcher sich die Reparationsfrage vor kurzem befand, für den Augenblick vorüber sei. Es bestche kein Grund zu einem Zwist zwischen Frankreich und England, und alle Mittelungen, die ihm zuzugingen, drückten die Hoffnung aus, daß ein Abkommen zustande kommen würde, das nicht nur für den Schuldner, sondern auch für die Gläubiger-Staaten annehmbar sein würde. Er freute sich, daß die Deutsche Regierung sich wirklich bemühe, den Wünschen der Reparationskommission entgegenzukommen. Mit Rücksicht auf spätere Krisen sei er genötigt, vorzutragen, welches die Bestimmungen des Versailler Vertrages wären. Man hätte geglaubt, daß der Versailler Vertrag Deutschland Bedingungen auferlege. Das sei nicht der Fall. Er bestimme nur, daß die Reparationskommission den Gesamtbetrag der von Deutschland den Alliierten geschuldeten Summen festsetze. Man habe anscheinend geglaubt, der Versailler Vertrag lege Deutschland die Bedingung auf, daß die Reparationskommission den Gesamtbetrag, der den Verbündeten von Seiten Deutschlands zuzufle, festsetze, und daß dann, wenn Deutschland nicht bezahle, die Verbündeten nach Frankfurt und Berlin marschieren sollten, um die Beträge von Deutschland zu erpressen. Das sei nicht wahr.

Die Verteidiger in Moskau

(Eigener Bericht der „Freiheit“)

Moskau, 31. Mai.

Die „Pravda“ legt die Hefte gegen die Verteidiger der Sozialrevolutionäre fort. Diese wurden aus der russischen Justizkommission mit Sonderwagen erwartet. Aus der Menschenmenge heraus wurden an Rosenfeld und Lieblin acht Fragen gestellt über ihre Gründe für die Verteidigung der Sozialrevolutionäre. Fanderwede wurde wegen der Unterzeichnung des Friedensvertrages interpelliert. Die Aussprache verlief ruhig. In Belkine Lutz (?) verurteilte die Menge, die nach der Feststellung der Sowjetbehörde sonst keinen Platz fand, unter Drohungen in den Sonderwagen einzudringen. Mehrere Fenster Scheiben wurden eingeschlagen. Der Wagen wurde von den Sowjetkreieren geücht. Bei der Ankunft in Moskau war der Bahnhof vollständig abgeperrt. Zur Begrüßung waren Vertreter des Justizkommissars erschienen. Beim Verleigen des blumengeschmückten Sowjetautos fand vor dem Bahnhof eine Demonstration gegen die Verteidiger statt, die Menge nahm eine drohende Haltung an, wurde aber von der Polizei zurückgehalten. Aus der Menge wurde in das Auto gesprochen. Die Verteidiger sind in einem Landhaus bei Moskau untergebracht. Der Termin der Verhandlung ist immer noch nicht bestimmt.

Genau wie unterm Zarismus

(R.V.) Kewal, 31. Mai.

Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei Rußlands hat interessante Angaben über das Verbrechen in innerhalb der kommunistischen Partei Rußlands gemacht. Nach diesen Angaben sind seit Oktober 1918 bis zum 1. Mai 1922 insgesamt 34270 Mitglieder der kommunistischen Partei wegen verschiedener Delikte gerichtlich verurteilt. 58 Prozent der verurteilten Mitglieder wurden wegen Korruption und wegen Verletzung der Amtsgewalt verurteilt, 15 Prozent wegen Diebstahls und Unterschlagungen, 21 Prozent wegen Spionage und Konterrevolution und 6 Prozent wegen anderer Verbrechen.

Verhängnisvolle Grubenexplosion

Essen, 1. Juni

Auf der Reche Amalie ereignete sich im Oiteil des Schachtes zwischen 6. und 7. Sohle eine Explosion.

W. T. B., 1. Juni

Nach dem amtlichen Bericht des preussischen Oberbergamts hat die Explosion in der Schachtanlage Amalie bei Essen größeren Umfang gehabt als zunächst angenommen wurde. Sie hat bloßer an Opfern 18 Tote und 29 Verletzte gefordert; 5 Mann werden zurzeit noch vermisst. Es wird vermutet, daß sie in einer durch die Explosion an Druck angeworbenen Strecke verücht ist. Die Rettungs- und Bergungsarbeiten sind sofort einsetzt worden. Die Explosion ist allem Anschein nach in der Sandfläche eine reine Kohlenstaubexplosion gewesen.

Neue Fasjistenkämpfe in Italien

W. V. Mailand, 1. Juni.

Nach dem „Corriere della Sera“ ist gegen die Stadt Bologna eine Konzentration harter fasjistischer Streikkräfte eingeleitet, deren Hauptziel die Wärfelur zu sein scheint. Die Lage gilt nach den eintreffenden Nachrichten als bevorstehend. Die Fasjisten haben die Telegraphen- und Telefonverbindungen unterbrochen, so daß von Bologna keine genauen Nachrichten zu erhalten sind. Als Ursache der Verwüchtungen gelten die Differenzen zwischen den Fasjisten und Sozialisten. Die Fasjisten verlangen die Abhebung der Präfekten von Bologna, da sich dieser den Sozialisten gegenüber zu nachgiebig gezeigt habe. Bologna wurde der Verwaltung der Militärbehörden unterstellt.

Die selbständige und entschiedene Außenpolitik der KPD

Der „Noten Rahne“ ist der Spiritus ausgegangen. Das ist eigentlich nichts neues. Denn wenn nicht gerade irgend eine russische Nachrichtenagentur die Redaktion erhielt, so ist dort alles im Düstern. In ihrer achtzigsten Abendausgabe widmet die „Note Rahne“ einen launen Artikel, überschrieben mit dem Inhalt eines ganzen Notensatzes, der Politik der U.S.P. Wir haben den Horn der Madefänger erreicht, weil unsere Reichstagsfraktion am Dienstag die Regierung nicht gestützt hat. Zwar hat auch die „Note Rahne“ oft betont, daß Deutschland keine andere als Erfüllungspolitik treiben kann. So weit war sie schon, wenn auch reichlich spät, gekommen. Das hält sie jetzt aber nicht ab, ihren Lesern den Gekker der völksparteilichen „Welt“ und der deutschnationalen „Deutschen Tageszeitungen“ vorzusetzen als Beweise dafür, daß die Unabhängige Sozialdemokratie in Regierungsförderung erkerbe. Freilich muß das kommunistische Blatt selbst auch zugeben, daß die U.S.P. die Innenpolitik der Regierung, die die Opfer der Erfüllung durch Steuern auf den Verbrauch der wertvollen Schichten statt den Besitzenden aufzubringen trachtet, auf energische Bekämpfung. Sie ärgert sogar einen dies besonders hervorhebenden Absatz aus dem Artikel der „Freiheit“ vom Mittwoch, der sich mit der Antwortnote an die Reparationskommission befaßt. Was nutzt Gerade dieser Absatz muß dazu herhalten, Widerspruch in der Politik der U.S.P. zu „konstatieren“. Die armen Schwächer. Sie merken gar nicht erst, wie sie damit ihrer selbst spotten.

Die Unabhängige Partei hat von Anfang an die Erfüllungspolitik gefordert. Ihrem Einfluß im Jahre 1919 ist es nicht zuletzt zu danken, daß die verbrecherische Politik ohnmächtigen Widerstandes gegen die Entente, die die gesamte auf Arbeitseinkommen angewiesene deutsche Bevölkerung dem Hungertode überliefert hätte, verlassen wurde. Daß die U.S.P. diesen machtlosen Einfluß nicht fortsetzen konnte, als es darauf ankam, den Besitz in adäquater Weise zu den Lasten der Erfüllung heranzuziehen, ist doch gerade ein „Berdienst“ der KPD, und ihres verkappten Anhangs in der damaligen U.S.P. Ohne das Döllener Spaltungsverbrechen hätten weder die Besitzenden die Kraft noch die SPD, den Mut gefunden, bei der Aufbringung der Lasten für Reichshaushalt und Reparation fast alles auf die Besitzlosen abzurufen. Es gibt keine zweite Partei, die in der Verabminderung der Macht und des Einflusses der Arbeiter auf die deutsche Politik ein so großes Schuldkonto auf sich geladen hat wie die KPD. Die heftige Reiterung zu kürzen ist nicht schwer. Aber den arbeitenden Schichten vorzuschwindeln, damit wäre eine Situation zur Besserung der Lage des Proletariats herbeizuführen, ist ein Verbrechen. In dieser verbrecherischen Propaganda reihen sich die Kommunisten und die Deutschnationalen tranlich die Hände. Die Extreme berühren sich. Blödsinnige Desveradopolitik da wie dort. Statt mit uns eine ehrliche und eindeutige Politik der Erfüllung zu Lasten des Besitzes zu treiben, füttern sie ihren Anhang mit deutschnationalen Widerstands- und Regierungskurschortoren und weitem über die unabhängigen, die diese „Politik“ nicht mitmachen. Leider werden in die Dummheit nach dem bekannten Sprichwort nicht alle. So bleibt uns nur der allerdings schwache Trost, daß der Niedergang der KPD, seit Halle beweist, daß sie weniger geworden sind.

Eine Hihwelle in Moskau?

Der kommunistische Held Brandier, dessen Märzoffensivtaktik bekanntlich Tausende von Arbeitern zum Opfer fielen, begibt seine deutschen Freunde wieder einmal mit einer „Aufklärung“, diesmal über den Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre, Wandervogel, Liebknecht und Rosenfeld händen „an der Spitze der ersten Gegenrevolution“, sie bilden ihre Vorhut. Aber — schreibt der gute Brandier — „sie werden bald vor einem Revolutionstribunal in ihren eigenen Ländern stehen. (In Paris, Brüssel und Berlin.)“ Dann aber nicht als Verteidiger und Ankläger, sondern als Angeklagte.“

An anderer Stelle heißt es: „Wolodarski und Lenin fielen dieser schändlichen Züchtung der SA, neben tausend anderen zum Opfer. Wenn es ihnen nicht gelang, Trotski, Sinawjew und andere führende Persönlichkeiten der russischen Revolution ebenfalls zu ermorden, so nur deshalb, weil der glühende Boden der russischen Revolution... die Konterrevolution niederzuschlug.“

Der glühende Boden Moskaus scheint den Verstand des guten Brandiers ebenfalls schon so niedergeschlagen zu haben, daß er einfach Lenin als ermordet und tot hinstellt. (Die „Note Rahne“ drückt das natürlich unbedenken ab!)

Und scheint eine recht schnelle Behandlung Brandiers mit kalten Eskompressen sehr geboten.

Die Entstaalkung der Eisenbahn

Noch ein Urteil eines Sachverständigen.

Das tendenziöse Gutachten, das die „Sachverständigen“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie über die Frage der Entstaalkung der Eisenbahnen abgegeben haben, ist von uns bereits eingehend gewürdigt und seine Unhaltbarkeit und Tendenz nachgewiesen worden. (S. „Freiheit“, Nr. 107 und 108). Nachdem sich auch andere Sachverständige, wie Staatsminister a. D. Hoff und Geheimrat Dr. v. d. Beyen, ablehnend, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, geäußert haben, schreibt nunmehr der preussische Eisenbahnminister a. D. v. Beckenbach in der „Deutschen Tageszeitung“ gegen die Absicht der Gutachter: Wir entnehmen keinen Ausführungen u. a. folgendes:

„Kaufmännische Einfachheit der Verwaltungsform wird heute für die großen Reichsbetriebe gefordert. Man verzögert sich, daß unter den Gesellschaftsorganen, des Generalversammlung, dem Aufsichtsrat, dem engeren und weiteren Vorstande, die Generaldirektionen, Direktionen und möglicherweise die Kemter (letzteres ist offen gelassen) gehalten und waltet werden — eine Häufung, die die großen Erzeugnisse der geltenden Organisationsweise, welche nur der Zentralstelle unterstellte Verwaltungsbereiche mit deren Organen, den Kemtern, kennt, anheben läßt. Von welcher Seite ich auch den organisatorischen Vorschlag der Sachverständigen betrachte, ich vermag nur einen Rückschritt festzustellen und eine völlige Abkehr von einem Rückschritt festzustellen, die die Reichsbahnen als Erbe der deutschen Staatsbahnen, insbesondere derjenigen Preußens übernommen haben.“

Der Kampf der Reichsbahnen gegen die katastrophalen Wirkungen des Krieges und der Revolution ist noch im vollen Gange. Vor seinem Abschluß Entscheidungen zu treffen, die einen Bruch mit der durch Jahrzehnte bewährten (!) glanzvollen wirtschaftlichen Einrichtung des

Die Strafe für Leichenraub

Krull zu 3 Monaten Gefängnis, Bracht zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt Ein Mörder beschimpft seine Opfer

Im Moabitser Kriminalgericht wurde gestern die am Dienstag unterbrochene Verhandlung gegen die beiden ehemaligen Offiziere des Regiments Reinhard, Leutnant a. D. Krull und Oberleutnant a. D. Bracht wegen Verübung Mord in Luxemburg zu Ende geführt. Krull wurde wegen Diebstahls in zwei Fällen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Unterjuchungshaft für verbüßt erklärt wurden. Bracht wurde des versuchten Betruges für schuldig befunden und zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die gestrige Verhandlung brachte keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte. Der als Entlassungszeuge geladene Ratrosenflächter Leutnant a. D. Penzler hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen. Die Befundungen des früheren Mediatours der „Noten Rahne“ Fuchs ergänzten die Angaben Dr. Levis in einigen Punkten. Besonders hervorzuheben ist die Aussage Fuchs, daß Bracht bei der Uebergabe der Uhr an ihn seinerzeit ausdrücklich bemerkt, diese sei dem

von Krull, der an der Ermordung Rosa Luxemburgs beteiligt gewesen sei.

Diese von Fuchs unter Eid gemachte und für die Öffentlichkeit sicher interessante Befundung wurde vom Gerichtshof ebenso als nicht zur Sache gehörig abgelehnt, wie die weitere Aussage, daß einige Wochen nach der Uebergabe der Uhr Bracht nochmals und in Begleitung eines zweiten Herren auf der Mediation erschienen sei. Den Namen des selben habe er nicht genannt.

Beide hätten damals wichtige Papiere eines Reichsamtes zum Kauf angeboten.

Jetzt wisse er, wer dieser zweite Herr war. Es sei der auf der Anklagebank sitzende Krull.

In der Hauptsache wurde die gestrige Verhandlung angeführt durch die Plaidoyers des Staatsanwaltes und der beiden Verteidiger. Staatsanwalt Staatsrat Dr. Dröhmann beantragte für beide Angeklagten das Schuldig. Krull habe nicht die Absicht gehabt, die Uhr abzugeben, sondern aus seinen eigenen Neugierungen ginge mit aller Klarheit hervor, daß er

Uhr und mitgenommene Papiere als Trophäen behalten wollte. Der Angeklagte habe sich selbst belastet, der Mordverdacht besitze gegen Krull ohne weiteres fort.

Die Angeklagten haben aus ehrlicher Gesinnung

heraus gehandelt, denn sie haben zweifellos die Absicht gehabt, diese Siegestrophäen als Erinnerungszeichen zu Geld zu machen. Das ginge aus den Befundungen der beiden Zeugen Dr. Levis und Fuchs hervor. Bracht sei der Pechlerer schuldig, denn er habe die Uhr rechtmäßig an sich gebracht, weil er von Krull noch eine größere Summe zu fordern hatte. Die Behauptung Krulls, daß er von vornherein die Absicht gehabt habe, die Uhr den Angehörigen zuzustellen, bezeichnete der Staatsanwalt als

Unfug und Lüge.

Schließlich beantragte er für beide Angeklagten je 3 Monate Gefängnis.

Die gestrige Verhandlung verlief noch schärfer als am Dienstag formulierten Anklagen des Staatsanwaltes

Die Möbel des Großherzogs

In Baden ist ein heißer Kampf entbrannt, der mit einer „Entführung“ bei Nacht und Nebel vorläufig sein Ende erreichte. Der Gegenstand des Kampfes und der Entführung ist nicht vielleicht eine Königsstater, auch ist Herr Saldern, der in solchen Dingen Bescheid weiß, nicht daran beteiligt, sondern Objekt sind die Möbelstücke des früheren Großherzogs von Baden und die Beteiligten die Stadt Mannheim und die badische Regierung.

Beide erhoben Anspruch auf die Möbel im Mannheimer Schloß und kämpften seit November 1918 wie Jährlinge Löwen um Verfügung und Eigentumsrecht. Die Mannheimer stellten sich auf den Standpunkt, was in Mannheim ist, gehört dieser Stadt und muß auch dort bleiben, wohingegen der Volksstaat Baden, dem das Verfügungsrecht über das Schloß zusteht, auch die Möbel für sich beansprucht.

Um dem Streit ein Ende zu machen, ließ der Staat dieser Tage die Möbel morgens um drei Uhr per Auto aus dem Schloß abholen und nach Karlsruhe bringen, wo sie zur Einrichtung eines Erfrischungssaales im badischen Landtage dienen sollen. Die Mannheimer wollen sich in diesem „Entführung“ der Möbel nicht zurückziehen geben, und aller Voraussicht nach wird die Angelegenheit demnächst das Plenum des Landtages beschäftigen. Haben die Vertreter und Verteidiger einer demokratischen Republik wirklich nichts Besseres zu tun?

Um den Hohenzollern-Nachlaß

Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine hochinteressante Abhandlung über die rechtliche Frage der Auseinandersetzungen Preußens mit den Hohenzollern. Unter der Überschrift: Ein Hohenzollern-Testament schreibt er:

„Nach dem im preussischen Königshause herrschenden Recht fällt beim Tode eines Monarchen, der ohne gültiges Testament stirbt, sein Privatnachlaß zwar dem Thronfolger zu, dagegen ist bei den Immobilien die landrechtliche Bestimmung in Kraft geblieben, daß der hinterlassene Land- und Grundbesitz des verstorbenen Königs den förmlichen Domänen einverleibt wird.“

Es wird dann an Hand geschichtlicher Dokumente und Begebenheiten nachgewiesen, daß König Friedrich II. bei seinem Tode 1797 überhaupt kein Testament hinterlassen hat und von dessen Nachfolger, Friedrich Wilhelm III., nur Fragmente eines Testaments vorhanden sind, die nicht als rechtsgültig anzusehen seien. Diese Fragmente stimmen nicht einmal überein, sind teils Settel mit oder ohne Unter-

schrieben nach rein formaljuristischen Ausführungen der beiden Verteidiger eine

überreichliche Korrektur durch den Vorsitzenden bei der Urteilsbegründung.

Zuerst raffte sich der Angeklagte Krull zu einer donnernden Philippika gegen den Staatsanwalt auf, der ihn und seine Kameraden am Dienstag als Lumpen bezeichnet habe. Er habe sich seinerzeit zur Verfügung gestellt,

um Ruhe und Ordnung zu schaffen. Ohne Beweis des Vorsitzenden durfte Krull die beiden Ermordeten Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg beschimpfen, indem er von ihnen als von

politischen Lumpen, die durch Nichter Lohn rechtzeitig ins Jenseits befördert seien,

sprach. Bahrtastig, ein trübes Bild deutscher Rechtspflege, das höchstens gemildert wurde durch die lächerliche Pose des Angeklagten.

Die Begründung des Urteils war gespickt mit faden nationalistischen Redensarten des Vorsitzenden. Das Gericht sei zwar zu einer Verurteilung gekommen, müßte aber als selbstredend die bisherige Unbelohntheit des Angeklagten berücksichtigen. Und eindringlich sprach der Vorsitzende von Verdiensten um das Vaterland,

daß der Herr Leutnant a. D. mit seinem Leibe gedeckt habe. (Wer erwähnt jemals im Gerichtssaal eine solche Tatsache Arbeitern gegenüber?) Besonders lobend hob er auch hervor, daß sich der Angeklagte nach der Revolution zur Verfügung stellte, um Ruhe und Ordnung zu schaffen. Dem Angeklagten sei die

Bewilderung durch den Krieg zugute zu halten. Erschwerend falle ins Gewicht, daß seine Handlungsweise

einen schweren Schatten auf den guten Ruf des Offiziersstandes werfe.

Und wie väterlich sprach er von der „Torheit“ des Angeklagten Bracht, der auf dem Gerichtshof den Eindruck eines Biedermannes

gemacht, der in „Jaum zu verhebender Weise töricht, aber nicht aus Berechnung“ gehandelt habe, weshalb das Gericht auch nur wegen „versuchten Betruges“ auf

500 Mark Geldstrafe

erkannte. Beide Angeklagten beruhigten sich bei dem Urteil.

Wir stellen also fest, daß trotz der unerhörten Anklagen des Jürgers Hunae, trotz der auch in diesem Prozeß zutage getretenen belastenden Momente der auch nach den Ausführungen des Staatsanwaltes

dringend des Nordes an Rosa Luxemburg verblichene Krull sich noch immer auf freiem Fuße befindet.

Gottes Wege und — die der deutschen Justiz sind unerforschlich. Was würde mit einem Arbeiter geschehen, der unter dem Verdacht des politischen Mordes vor seinen Richtern käme? Auf keinen Fall dürfte er den Gerichtssaal unbelästigt verlassen.

Wir lassen also unser Urteil über diese neueste Komödie in Moabit in die einfachen Worte eines ebenfallig arbeitenden Mannes, der nach der Verhandlung im Gerichtssaal auf die Straße trat und zu seinem Nachbar sagte: „Was haben die für Glück, daß sie keine Proleten sind!“

Schrift und teils mit Bleistift geschrieben, so daß sogar die Töne des Königs zweimal erklären, man habe es nur mit Materialien zu einem Testament zu tun. Hebrigens hat Friedrich Wilhelm III. selbst alles nur als Entwürfe zu einem Testament angesehen, wie konnte er sonst auf den Gedanken kommen, den chaotischen Zustand der Papiere durch seinen Hausminister ordnen zu lassen. Tatsächlich fertigte dieser dann auch ein geordnetes Testament aus. Unterschrieben wurde es aber niemals. Trotzdem erklärte Friedrich Wilhelm IV. am 27. August 1811, daß er diese Urkunde eines Testaments als gültig anerkenne. Er setzte sich also vollkommen zu Unrecht in den Besitz der hinterlassenen Vätergüter, was man im gewöhnlichen Leben kaum nennt.

Entschädigung für das Volkshospitäl in Petersburg. Die die „Dona“ hört, haben die Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland wegen der Wiederherstellung des 1914 zerstörten deutschen Volkshospitals in Petersburg zu dem Ergebnis geführt, daß eine gemischte deutsch-russische Kommission sich an Ort und Stelle begeben, um die von der russischen Regierung zu zahlende Entschädigungssumme abzuschätzen und festzusetzen.

Füßmännchen
Hornhaut, Schwielen u. Warzen
beseitigt
schnell, sicher
u. schmerzlos
In Apotheken u. besseren Drogerien erhältlich!
Gegen Fußschweiß und Wundläusen Kukiröl-Fußbad!

Wie das Verbrechen verübt wurde

Eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Untersuchungsmaterials mit ausführlichem Prozessbericht enthält die Schrift

Der

M O R D

an

Karl Liebknecht

u.

Rosa Luxemburg

Mit Portraits der Ermordeten und Bildern der Angeklagten
115 Seiten stark, gut kartoniert

Preis 12.— M.

Buchhandlung „Freiheit“, Berlin 62, Breitestr. 8-9

Berliner Stadtverordnetenversammlung

Feuerwehr — Sparkasse — Steuermarken — Verwaltungsfragen — Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

In Beginn der gestrigen ordentlichen Sitzung der Berliner Stadtverordneten verlas der Vorsitzende einige eingegangene Anfragen, deren eine die Aufstellung der großen Straßenreklameschilder derart wünscht, daß die Aufsicht auf Pöden nicht verhindert wird. Die Anfragen gingen zur Beantwortung an den Magistrat.

Der Vorsitzende des Staatsausschusses, Stadtverordneter (D. N.), gab dann im Namen des Staatsausschusses eine

Erklärung gegen den Magistrat

ab, in der festgestellt wurde, daß die Beratungen des Staatsausschusses verschlept und sogar verhindert würden durch die unglaubliche Tatsache, daß die zuständigen Magistratsvertreter bei Beratung der einzelnen Staatspositionen nicht erschienen waren. Der Redner stellte weiterhin fest, daß die Zahl der gelieferten Drucksachen nicht nur in nicht ausreichender Zahl, sondern auch unvollständig dem Ausschuss übergeben worden seien. Er verlangte nachdrücklich, daß der Magistrat den Ausschuss mit mehr Interesse behandle als es bisher der Fall gewesen sei.

Der Oberbürgermeister sagte eine Aenderung dieser Zustände zu.

Stadtverordneter (Sp.) begründete sodann eine Anfrage der Deutschen Volkspartei an den Magistrat, der sich auf das in Aussicht genommene Eingehen der Feuerwache 3 in der Mauerstraße bezieht. Im Interesse der Feuerwehrtätigkeit eines großen Geschäftsviertels sei es dringend zu wünschen, daß die Feuerwache beibehalten wird. — Seitens der Kommunisten lag ein Antrag betr. die Bekämpfung der Feuergefahr im Verwaltungsbezirk Reinickendorf vor. Der Antrag wurde vom Stadtverordneter abgelehnt.

Stadtverordneter (Sp.) beantragte die Notwendigkeit, die Sache in der Mauerstraße einzulegen, die in der Lindenstraße aber bestehen zu lassen. Es werde beabsichtigt, nach Aushebung der Sache in der Mauerstraße einen Löschzug nach Reinickendorf zu verlegen. Der auf dasselbe Ziel gerichtete kommunistische Antrag wurde angenommen.

Eine volksparteiliche Anfrage bezog sich auf die den Sparern der städtischen Sparkassen bei der letzten Anziehung in Abzug gebrachten Steuern und Gebühren. Diese Maßnahme sei eine ungesetzliche Belastung der kleinen Sparer. Kammerer Dr. Kording sagte dar, daß die Erhebung von Steuern für die Jahresabrechnung eingeführt worden wäre, um den Betrieb der Sparkasse wirtschaftlicher zu gestalten. Die kleinen Einlagen würden freibleiben, die Gebühren bei den anderen gestaffelt werden. Von 2 Millionen Einlegern würden nur 880.000 betroffen. Es handelt sich um eine Berechnung, die bei den Banken und Girostellen üblich sei.

In einer Anfrage der Demokraten über die

Mißstände bei der Ablieferung von Steuermarken

erklärte der Magistratsvertreter, daß die geradezu unerträgliche Ueberlastung der städtischen Steuerstellen dadurch herbeigeführt worden sei, daß der städtischen Verwaltung von den Reichsfinanzbehörden Aufgaben aufgebürdet worden seien, die in Groß-Berliner Verhältnissen reibungslos überhaupt nicht durchzuführen gewesen wären. Der Magistrat lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß die unzureichenden Einrichtungen nicht auf Mängel der städtischen Verwaltungsstellen beruhen, sondern diese seien durch die Anwesenheit der Reichsfinanzverwaltung bedingt worden, die trotz dringender Vorstellungen auf die Frage der Durchführbarkeit keine Rücksicht genommen habe.

Genosse Dr. Weyl wies dem Magistratsvertreter an Hand von Beispielen jedoch nach, daß auch den Magistrat an den unerfreulichen Zuständen Schuld treffe. Für die Zukunft forderte Genosse Dr. Weyl genügend Räume und richtiges, geschultes Personal, dem besonders Höflichkeit und Zuvorkommenheit gegenüber dem Publikum eingeschärft werde.

Stadtverordneter (SPD.) begründete hierauf eine Anfrage betr. den Geschäftsgang des Gewerbes und Kaufmannsgerichte. Durch die ungenügende Zahl der Richter und Beamten sei eine starke Verzögerung der Geschäfte eingetreten, so daß Urteile und dergleichen erst nach Monaten den Parteien zugingen. Bis zur Aenderungs von Terminen vergingen Zeitspannen, wie sie bei den ordentlichen Gerichten vorkommen. Der Redner fragte bei dem Magistrat an, ob der Magistrat durch Schaffung neuer Spruchkammern usw. bereit sei, der Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten die notwendige Beschleunigung zuzusichern.

Magistratsrat Wühlung sagte eine möglichst baldige Beilegung dieser unhaltbaren Zustände zu. Nachdem noch verschiedene Aenderungen, darunter Genosse Wühlung, die Ursachen der Mißstände erörtert hatten, wurde ohne Abstimmung ein Beschluß des Ausschusses über diese Anfrage beendet.

Ein Antrag der Deutschnationalen gegen die Abholung der Leichen bei Wilhelmshagen wurde ohne Debatte angenommen.

Ein anderer Antrag der Deutschnationalen, der dem Magistrat erucht, Schritte gegen den Terror gegen Andersdenkende auf dem Elektrizitätswerk Nimmelsburg zu unternehmen, da dort der Betriebsrat einen Ausschlag ausgehängt haben soll, daß nicht freigewerkschaftlich Organisierte nicht beschäftigt werden, wurde, da der Dringlichkeit widersprochen wurde, auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Ein Antrag des Kommunisten Dörre auf sofortige Bezahlung seines Antrages betr. Auszahlung einer Teuerungszulage an die städtischen Arbeiter und nicht städtische Angestellten sowie den unserer Fraktion auf sofortige Zahlung eines Vorschusses an die städtischen Guts- und Forstarbeiter fand mit 97 gegen 22 Stimmen der Bürgerlichen Annahme.

Schulmacher (SPD.) begründete seinen Antrag auf sofortige Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage von 1000 Mark mit dem Zurückbleiben der Löhne der städtischen Arbeiter hinter der Teuerung und den in der Privatindustrie gezahlten Löhnen.

Genosse Detmer forderte die sofortige Auszahlung eines Vorschusses an die Gutsarbeiter. Die Forstarbeiter haben inzwischen den Zuschuß erhalten. Die Auszahlung muß in Anbetracht der drückenden Notlage noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Stadtverordneter (SPD.) verlangte anstelle der einmaligen Teuerungszulage im Namen seiner Fraktion eine schnelle Bezahlung über eine neue Erhöhung der Löhne.

Bei Schluß des Berichtes dauerte die Sitzung noch an. Den Schluß werden wir morgen veröffentlichen.

Das Tempelhofer Feld als Spiel- und Sportplatz

Die Bezirksversammlung des Verwaltungsbezirks Tempelhof hat gestern nach Aussprache einstimmig folgenden Dringlichkeitsantrag angenommen: Die Bezirksversammlung erkennt die bisherigen Bemühungen des Bezirksamtes an, für den Bezirk Tempelhof eine ausreichende Spielplatzanlage zu schaffen, und erucht in Verfolg dieser Bestrebungen das Bezirksamt auf das Dringlichste, beim Magistrat (Siedebauamt) weitere Bemühungen mit allem Nachdruck zu unter-

nehmen, damit die Ostseite des Tempelhofer Feldes als Spiel- und Sportplatz dauernd gesichert wird.

Da für die Nordseite des Tempelhofer Feldes der Bezirk Kreuzberg und für die Ostseite der Bezirk Neukölln gleichfalls um die Sicherung von Spielplätzen bemüht sind, hat der neue Städtebaudirektor, Vaurat Eckart, um eine Verpflanzung der Anträge zu vermeiden, die Bearbeitung der auf das Tempelhofer Feld bezüglichen Fragen in die Hand genommen, und es ist dringend zu wünschen, daß diesen Bemühungen beim Reichsfinanzamt voller Erfolg beschieden sein möge. Bei dem gegenwärtigen Zustand der fortschreitenden Verpflanzung des Tempelhofer Feldes ist eine dauernde Gewähr für die Erhaltung als Freizeitanlage und Sportplatz nicht gegeben.

Gewerkschaftliches

Meidet Rumänien!

Die letzte Nummer der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 21 teilt mit:

Der rumänische Metallarbeiterverband in Klausenburg ersucht dringend darauf aufmerksam zu machen, daß folgende Orte in Rumänien für Metallarbeiter gesperrt sind: Braşov (Kronstadt), Sibiu (Hermannstadt), Cluj (Klausenburg), Arad, Fargu-Mureş. Das die übrigen Orte Rumaniens anbetrifft, so sind dieselben zwar nicht gesperrt, aber es herrscht überall große Arbeitslosigkeit, so daß der Zugang aus diesem Grunde ferngehalten werden soll.

Im Anschluß daran veröffentlicht das Blatt einen Brief eines deutschen Metallarbeiters, der elend hereinfiel und der durch das hohe Meißelgeld — 2000 Lei — verhindert ist, wieder nach Deutschland zurückzufahren. Der Verfassende schloß zwar einen an sich nicht ungünstigen Kontrakt ab, der aber in rumänischer Wirklichkeit übel ausfiel. Es wird zehn Stunden gearbeitet bei einem Stundenlohn von 6 Lei, während 9 Lei erst angemessen wäre. Gebrauchsgüter aller Art sind sehr teuer. Zudem wird der Fremde geneppt. Umkleieräume, Waschgelegenheiten sind unbenutzbar. Auf das von der Gesellschaft versprochene Hausgeld wird vergeblich gewartet. Eine Organisation steht nicht zur Verfügung und alle alle möchten „lieber heute wie morgen abreißen“.

Wir erfahren aus diesem Briefe auch, daß sogar nach 10 Stunden gearbeitet wird. Das ist ein unerhörter Skandal. Rumänien ist dem Völkerverband angeschlossen und verpflichtet, die internationalen Bestimmungen des Arbeiterschutzes zu beachten. In deren Kontrolle ist das Arbeitsamt in Genf eingesetzt. Was geschieht aber in Wirklichkeit? Wo keine Arbeitergewerkschaften vorhanden sind, herrschen asiatische Ausbeutungsmethoden. Wie in Rumänien.

Diese Tatsache kann und nun wieder zeigen, was zu befürchten wäre, wenn wir keine leistungsfähigen Verbände hätten, die wir nach jeder Richtung zu stärken und auszubauen, alle Veranlassung haben.

Streik der Berliner Klavierarbeiter

Der Kampf in der Musikinstrumentenindustrie, welcher durch die sozialdemokratische Einstellung des Reichsverbandes der Deutschen Klavierfabrikanten unvermeidlich war, ist nun ausgebrochen. Das Ziel des Reichsverbandes, dessen Mitglieder sich in überwiegender Zahl aus Firmen der A- und B-Klasse zusammensetzen, also den Hochvolantagewinnern, war von jeher die Gruppe, die mit allen Mitteln zu verhindern sucht, daß die Arbeitslöhne sich auch nur annähernd der wahren Wertung der Leistung anpassen. Die feste Vereinigung der Berliner Pianofabrikanten, in der die Hersteller der C-Klasse organisiert sind, die dementsprechend nicht ganz so hohe Preise für ihre Produkte erzielen als die Fabrikanten der A- und B-Klasse, soll trotzdem, nach deren Ansicht, zu hohe Löhne und Akkordpreise zahlen. In Wirklichkeit erzielen auch dort nur ganz besonders befähigte Arbeiter den Bestimmungen des Tarifs gemäß höhere Verdienste. Dies sollte nun verhindert werden, um eine Abwanderung der besten Arbeiter in diese Betriebe zu verhindern. In diesem Zweck wurde die frei Vereinigung der Pianofabrikanten teils durch Ueberredungs-

läufe, teils durch scharfen Terror, unter Androhung der Materialsperrung, eingeschlagen und dann durch Festlegung hoher Konventionalkonten getrieben. Mit den Gruppen der Pianomechanik- und Klavierfabrikanten sowie mit den pneumatischen Betrieben wurde ähnlich verfahren, denn auch dort war bisher stets eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erzielt worden. Damit haben sich die anderen Gruppen vor den Folgen des Reichsverbandes gespannt, der nun planmäßig auf einen Kampf hinarbeitete. Glaubt er doch, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. In erster Linie soll den Arbeitern eine angemessene Entlohnung in Zukunft unmöglich gemacht werden und zweitens dürfte ein Aderlaß der doppel unangenehmen Konkurrenz, wenn diese mit in den Kampf verwickelt würde, dem Reichsverband unangenehm sein. Doch das sollen die Herren unter sich abmachen.

Die Arbeiter werden ihre gerechten Forderungen erkämpfen, wenn die Arbeitgeber weiter auf dem absehbaren Standpunkt verharren. Das war der Beschluß der gesamten Funktionäre am Montagabend.

Die Vertreter einer Anzahl von Betrieben erklärten, daß Beschlägen eines letzten Verständigungsversuchs am Dienstag die Arbeit niederzulegen, was inzwischen geschehen ist.

Häusliche Lehrstellen

In dem Kapitel: Welcher Beruf soll erlernt werden, veröffentlicht die Gewerkschaftliche Frauenzeitung in Nr. 11 einen Beitrag des Gewerkschaftssekretärs Hedwig Kowalewski, den wir auszugsweise hiermit veröffentlichen.

Durch die bürgerliche Presse sind in letzter Zeit wiederholt Artikel gegangen, die die Einrichtung von häuslichen Lehrstellen zum Gegenstand hatten. Ausgangspunkt der Betrachtungen bildete jedesmal die Betonung der Notwendigkeit, auch für den Hausangehörigen eine gewisse Schulung, eine Lehrzeit einzuführen, auf Grund deren dann die Entlohnung und soziale Stellung des gesamten Berufes sich wesentlich heben würde. Ein Vorschlag nach dieser Richtung hin war während der Kriegszeit unter dem Zeichen des Militarismus, der auch dem Wirtschaft- und Wirtschaftsleben seinen Stempel aufdrückte, der Aus nach einem „häuslichen Dienstjahr“ für alle deutschen Mädchen; er ist heute abgelehnt worden von dem Ruf nach Schaffung häuslicher Lehrstellen.

Da bei den Artikeln der bürgerlichen Presse, die diese Forderung behandelten, anscheinend das Interesse des Hausangehörigen vorwiegend in den Vordergrund gestellt wird, könnten unbefangene Leser, auch aus Arbeiterkreisen, leicht zu einer Anerkennung dieses Prinzips kommen, ohne die eigentlichen Triebkräfte dieser in allen deutschen Städten unter den Hausfrauen erwachten Lehrstellenbewegung zu erkennen. Diese erkennen wir sofort, wenn wir einmal die

Frage stellen: warum hat man in jenen Kreisen nicht schon früher, vor dem Kriege, einen solchen Wert auf die Schulung der Hausangehörigen und damit auf die Hebung ihrer Berufsfrage gelegt? Die Antwort ist einfach genug: damals gab es Alleinmädchen, Köchinnen, Kindermädchen in Fülle, und wenn der „Gnädigen“ ein Mädchen nicht passte, kündigte sie ihm und hatte die Auswahl unter zehn anderen. Der heutige Mangel an Hausangehörigen, der es den Hausfrauen nicht mehr gestattet, jederzeit wegen einer „Bagatelte“ ihre „Anna oder Luise“ zu wechseln, hat ihnen die Augen geöffnet für den Wert einer gewissen Schulung. Die ganz schlauen und „praktischen Hausfrauen“ in den Vorständen der Hausfrauenvereine wollen nun aber gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Auf der einen Seite will man eine bessere Schulung der Hausangehörigen erreichen, auf der anderen Seite möchte man mit der Einrichtung häuslicher Lehrstellen den Hausfrauen bei der heutigen Hausangehörigenknappheit zu Hilfe kommen. Der Appell an die Arbeiterkassen, ihre schulentlassenen Töchter in eine häusliche Lehrstelle zu geben, hat in erster Linie den Zweck, den Hausfrauen willige und billige häusliche Hilfen zuzuführen; willige, weil es sich durchweg um erst 14- bis 15jährige Mädchen handelt, billige, weil bei einem „Lehrverhältnis“, wo die Hausfrau sich der „opfervollen“ Arbeit des Anlernens unterzieht, natürlich auch nur ein Taschengeld gezahlt werden kann. Dieser Plan gefällt den Hausfrauen so gut, daß sie gleich „geschlechte Bindung und Anerkennung“ und „sichere, handwerkliche Regelung“ verlangen. Wie wenig es den Damen dabei im Grunde auf eine gründliche Hebung des ganzen Standes ankommt, geht aus ihrer gründlichen Abneigung gegen das hauswirtschaftliche Fortbildungswesen hervor. Der Unterricht würde ihnen das Mädchen immerhin auf einige Stunden wöchentlich entziehen, daher „verspricht man sich nichts von der Theorie“. Die vielgepriesene „Praxis“ dagegen, die angeblich das junge Mädchen zu einer perfekten, vielseitigen Hausangehörigen erziehen soll, besteht nur zu oft aus ganz mechanischen Handlangerdiensten, wo eine zweite erwachsene Hausangehörige im Hause ist, und aus der Berrichtung der größten und schwersten Arbeiten, wo die Hausfrau sich die interessanteren und leichteren für sich selbst vorbehält.

Die geforderte „handwerkliche Regelung“ ist an allen Orten vom Zentralverband der Hausangehörigen mit dem größten Nachdruck bekämpft worden, zunächst mit Herausstellung der eigentlichen Motive auf Seiten der Hausfrauen, weiterhin mit dem Argument, daß sich ein Lehrverhältnis unmöglich schaffen läßt, wo auf Seiten des „Lehrherrn“ alle Voraussetzungen fehlen, wie sie für Lehrverhältnisse die Gewerbeordnung vorschreibt. Wenn man bedenkt, mit welchem Dilettantismus und nach welchen uralten Methoden heute noch immer der Hausfrauenberuf betrieben wird, könnte einem ein Grauen ankommen vor dieser „praktischen Schulung“. Der Weg, der vom Zentralverband der Hausangehörigen als der einzig gangbare bezeichnet wurde, geht nicht über das häusliche Lehrstellenwesen mit seiner Ausbeutungsgesfahr und unkontrollierbarkeit, sondern er führt zu einem modernen, alle wissenschaftlichen und technischen Erzeugnissen im Haushalt verwerwendenden Anschauungs- und Arbeitsunterricht.

In Köln ist z. B. erreicht worden, daß die Hausfrau und der Haushalt gewisse Garantien für ihre Eigenart und den Erfolg der Anlernzeit geben müssen, daß die Arbeitszeit geregelt wurde, und genaue Vorschriften über den Unterrichtsraum erlassen wurden. Diese Bestimmungen bleiben aber nicht lebendig auf dem Papier stehen, sondern von den Organisationen benannte Vereinarbeiterinnen sorgen für die Durchführung dieser Richtlinien durch regelmäßige Besuche der Stellen. Den Haupterfolg erblickt jedoch der Verband darin, daß die Schaffung regelrechter „Lehrstellen“ fürs erste verhindert wurde, und die „Anlernstellen“ auch dadurch mehr den Charakter eines Arbeitsverhältnisses erlangen, daß die Entlohnung der Jugendlichen eine nicht gar zu große Differenz gegenüber der Entlohnung erwachsener Hausangehöriger aufweist.

Diesen Erfolg betrachten wir vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus natürlich nur als Abwehration. Eine positive Hebung des Hausangehörigenstandes dagegen versprechen wir uns nur von einer auf den Grundlagen der modernen Wissenschaft und Arbeitstechnik aufgebauten systematischen Schulung, die für den bisher zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft und -hygiene noch „ungelernten“ hauswirtschaftlichen Beruf dieselbe, ja noch höhere Bedeutung hat wie für jeden anderen Beruf.

Berufs- oder Industrieverbände?

Die Neuorganisation der norwegischen Gewerkschaften.

Der norwegische Gewerkschaftsbund hat unlängst seinen im Jahre 1920 abgehaltenen Kongress ein Antrag angenommen, wonach der Gewerkschaftsbund auf der Grundlage der Ortsgruppen und Betriebsräte (in Norwegen ist auf Grund eines Gesetzes das Betriebsrätegesetz eingeführt) reorganisiert werden sollen. Eine Kommission ist mit Aufarbeitung von Neuorganisationsvorschlägen betraut worden, die vor kurzem zwei verschiedene Pläne den Landesverbänden zur Prüfung unterbreitet hat. Wir teilen diese wegen der grundsätzlichen Stellungnahme ausführlich mit.

Der erste Plan will die Neuorganisation folgendermaßen durchführen: Die bestehenden Ortsgruppen der Gewerkschaften und die Betriebsräte werden beibehalten und bilden zusammen den Rat der örtlichen Gewerkschaften, die gewissermaßen an die Stelle der gegenwärtigen Landesorganisation treten. In jedem Ort bilden die Gewerkschaften entsprechend den Industrien verschiedene Gruppen. Diese Gruppen bilden wieder nationale Verbände, welche im Schoße des Gewerkschaftsbundes arbeiten sollen. Es werden elf nach Industrien organisierte Landesverbände vorgelesen, welche an die Stelle der heutigen beruflichen gewerkschaftlichen Landesverbände treten. Sie werden jedoch nur den administrativen Tätigkeiten ausüben, sondern nur den Gewerkschaftsbund in technischen Fragen beraten. Auf diese Weise wird der Wirkungsbereich der heutigen gewerkschaftlichen Landeszentralen im wesentlichen dem Gewerkschaftsbund übertragen, dessen Bedeutung also sich erhöhen würde. Die Mitgliedsbeiträge werden einheitlich bestimmt, zwei Drittel hiervon erhält der Gewerkschaftsbund, ein Drittel die gewerkschaftliche Ortsgruppe. Sämtliche Tarifverträge und Streiks müssen vom Gewerkschaftsbund gebilligt werden. Dieser entsendet auch Mitglieder von den einzelnen Industriegebieten, wenn es sich um die Regelung internationaler Angelegenheiten handelt. Eine statistische und soziale Abteilung soll neben der bereits für ähnliche Zwecke bestehenden eingerichtet werden.

Der zweite Plan will nicht nur die gewerkschaftlichen Landeszentralen, sondern auch die Ortsgruppen der Gewerkschaften abschaffen. Diesem zufolge sollen die Betriebsräte die Grundlage der Organisation darstellen, welche in einer jeden Ortschaft eine örtliche Zentrale bilden. Die Vereinigung der letzteren dürfte an die Stelle des gegenwärtigen Gewerkschaftsbundes treten. Der Wirkungsbereich der örtlichen Gewerkschaftszentrale ist weiter nicht abgegrenzt. Sie können alles unternehmen, was den Interessen der Gesamtarbeiterchaft nicht zuwiderläuft. Dieser Plan läuft also auf eine völlige Umkehrung der Gewerkschaftsbewegung hinaus und würde von vielen Gewerkschaften einer ersten Kritik unterliegen.

